

BNetzA
19. Aug. 2021
BK4-21-056
IE BK4



Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Rathausplatz 1 - 70839 Gerlingen

Bundesnetzagentur  
 Beschlusskammer 4  
 Stichwort „Zinssatz Gas / Strom“  
 Postfach 8001  
 53105 Bonn

Bearbeiter  
 Telefon  
 E-Mail  
 Datum



**Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung - Stellungnahme der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden. Lediglich einen sehr geringfügigen Spielraum sieht die Behörde noch, die Eigenkapitalzinssätze auf 4,89 % bzw. 3,33 % anzuheben.

Diese noch mögliche marginale Anhebung nach oben ändert nichts daran, dass mit der Entscheidung der Behörde eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Netzbetreiber einhergeht. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Netzbetreiber und damit auch die daran beteiligten Städte und Gemeinden nunmehr vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Die Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen haben sich - wie viele andere Kommunen in Deutschland - für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende eingesetzt. Deshalb beteiligen sich beide o.g. Städte seit dem Jahr 2015 gemeinsam unter erheblichen finanziellen Anstrengungen als Mehrheitsgesellschafterinnen mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von insgesamt 74,9 % an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG. Ob sich diese Investition nach dem von der Bundesnetzagentur getätigten Szenario noch rentiert, erscheint mit der beabsichtigten Anpassung der Eigenkapitalverzinsung fraglich.

Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet die bereits getätigten hohen Investitionen der „Energieversorgung Strohgäu“ und führt damit unmittelbar zu einem Ergebniseinbruch und damit mittelbar zu einer geringeren Ergebnisausschüttung an die Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen in einer durch die Pandemie ohnehin mehr als angespannten Haushaltslage. Es ist insofern - um es deutlich auszudrücken - ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden für unsere interkommunale Strom- und Gasnetzgesellschaft und damit auch und insbesondere für die beiden beteiligten Städte zu erwarten.

Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Rathausplatz 1 - 70839 Gerlingen

Energieversorgung Strohgäu, an  
 die Energieversorgung Strohgäu der  
 Städte Gerlingen und  
 Korntal-Münchingen, Amtsgericht Stuttgart HRB 730765,  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Destringer

Persönlich haftender Gesellschafter  
 Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH  
 Sitz der Gesellschaft: Gerlingen  
 Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 744439  
 Geschäftsführer: Alexander Kern, Hans-Peter Winkler, Steffen Wolf

Baden-Württemberg-Stz. Bonn  
 BRAN DE 14 400000010000429693  
 BIC: SOLA3333  
 Steuer-Nr. 7002100454  
 USt-IdNr. DE 202449414



Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und ebenso leistungsstarke Netzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

